



## **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO PV Freiflächenanlage Rutzenbach“**

### **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB**

Der Bau-, Energie- und Umweltausschuss Leiblfing hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.01.2026 den notwendigen Billigungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO PV Freiflächenanlage Rutzenbach“ gefasst.

Dieser Plan wird in der Fassung vom 14.01.2026 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB parallel zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet PV Freiflächenanlage Rutzenbach“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 27 erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

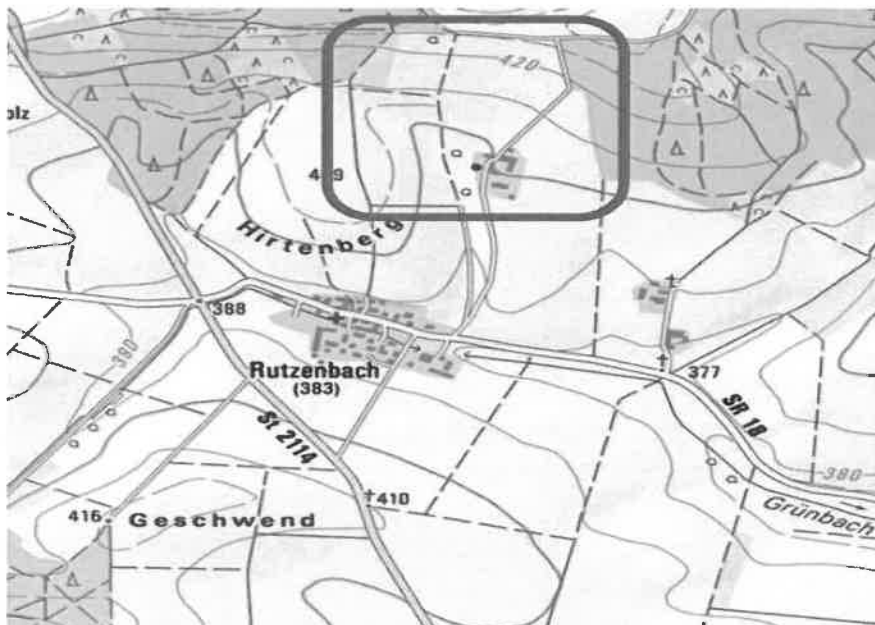
#### **Ziel und Zweck der Planung:**

Die Gemeinde Leiblfing beabsichtigt die Ausweisung eines Sondergebiets für die Nutzung der Sonnenenergie mittels einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Dazu wird der Flächennutzungsplan durch Deckblatt 27 fortgeschrieben. Das Planungsgebiet befindet sich nördlich der Ortschaft Rutzenbach.

Die Gemeinde Leiblfing unterstützt die Förderung Erneuerbarer Energien und im Speziellen die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Zur Steuerung der Entwicklung von PV Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet hat die Gemeinde Leiblfing einen kommunalen Leitfaden für die Zulassung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Dieser wird bei der vorliegenden Planung berücksichtigt



### **Öffentliche Auslegung**

Die Gemeinde Leiblfig gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit vom

**Montag den 23.03.2026 bis einschließlich Montag den 04.05.2026**

im Bauamt der Gemeinde Leiblfig, Schulstraße 6, 94339 Leiblfig während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Frau Jungbauer, Tel 09427-9503-32) eingesehen werden.

Zudem kann der Entwurf im Internet auch auf der Homepage der Gemeinde Leiblfig <https://www.leiblfig.de/bauleitplanung-in-aufstellung/> eingesehen werden. Hier wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung Auskunft erteilt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den einzelnen Entwürfen Stellung nehmen und diese schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



Josef Moll  
1. Bürgermeister



angeheftet am: 20.03.2026  
abgenommen am: